



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 23.05.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 19

Seite 120

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats oder der Landrätin
am 29.06.2025

50/25

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes
Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2025

51/25

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 28.05.2025 um 09:00 Uhr, im Landratsamt Traunstein -
Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

52/25

Gesetz über Wasser- und Bodenverbände;
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Almwegverbandes
Piesenhausener und Grassauer Almen, Gemeinde Marquartstein, Landkreis Traunstein

53/25

50/25

Az.: 0140

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats oder der Landrätin am 29.06.2025

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landkreises Traunstein
--

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats oder der Landrätin
am 29.06.2025**

Der Kreiswahlausschuss hat für die Wahl des Landrats oder der Landrätin folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Lackner Martin, Bürgermeister, Kreisrat, Engelsberg	1970
02	FREIE WÄHLER BAYERN (FREIE WÄHLER)	Danzer Andreas, Firmenkundenberater, weiterer Stellvertreter des Landrats, 2. Bürgermeister, ehrenamtlicher Richter, Grabenstätt	1972
03	Alternative für Deutschland (AfD)	Gruttauer Sebastian, B.Sc., Projektleiter, Tittmoning	1993
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hohlweger Sepp, Tourismusunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, Ruhpolding	1963
05	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	Kegel Christian, Studiendirektor, Altoberbürgermeister, Kreisrat, Traunstein	1964
06	Bayernpartei e.V. (BP)	Wallner Heinz, Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, Chieming	1963
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Dr. Künkele Ute, Biologin, Kreisrätin, Reuten, Petting	
08	Die Linke (Die Linke)	Martz Johann, Bauleiter Infrastruktur, Übersee	
09	Miteinander für den Landkreis Traun- stein (Miteinander für unseren Land- kreis)	Wembacher Hans, Unternehmer, Traunstein	1978

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum: 21.05.2025

Georg Wendlinger

51/25

**Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein,
Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2025**

Haushaltssatzung

des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt,
Landkreis Traunstein,

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63
ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 294.000 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Verband erhebt gem. § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine **Verbandsumlage**. Die Umlage beträgt
5,0 % der jeweiligen Baukosten.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht
beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Grabenstätt, den 19.05.2025

gez.

Gerhard Wirnshofer
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die Dauer seiner Gültigkeit und darüber hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Grabenstätt, Schlossstrasse 15, Landkreis Traunstein, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

Grabenstätt, den 19.05.2025

gez.

Gerhard Wirnshofer
Verbandsvorsitzender

52/25

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 28.05.2025 um 09:00 Uhr, im Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

TAGESORDNUNG

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.05.2025, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen nach Art. 48 Abs. 2 LKrO | Abt. 1/0843/2025 |
| 2 | AWO-Selbsthilfekontaktstelle Traunstein; Antrag auf Förderung im Jahr 2025 | Abt. 1/0836/2025 |
| 3 | Zuschussantrag des Diakonischen Werkes Traunstein e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung 2025 | SG 2.24/0108/2024-001 |
| 4 | Information zur Wahl des Landrats | Abt. 1/0847/2025 |
| 5 | Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen | Abt. 1/0848/2025 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anträge | |

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Konhäuser
Gewählter Stellvertreter des Landrats

53/25

Az.: 4.16-6440.03-180002

Gesetz über Wasser- und Bodenverbände;**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Almwegverbandes
Piesenhausener und Grassauer Alpen, Gemeinde Marquartstein, Landkreis Traunstein**

Der Almwegverband Piesenhausener und Grassauer Alpen mit Sitz in Marquartstein hat entsprechend § 79 Abs. 2 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVT) in der Verbandsversammlung am 31.07.2024 die Änderung der Satzung vom 04.12.2000 beschlossen. Die Änderungssatzung wurde in der Fassung der Ausfertigung vom 09.04.2025 nach § 58 Abs. 2 Satz 1, § 72 Abs. 1 Satz 1 WVG i. V. m. Art. 2 Bayer. Ausführungsgesetz zum WVG (BayAGWVG) am 13.05.2025 durch das Landratsamt Traunstein als örtlich und sachlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Änderungssatzung wird nachstehend gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 WVG , Art. 4 BayAGWVG öffentlich bekannt gemacht; sie tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung des Almwegverbandes**Piesenhausener und Grassauer Alpen****§ 1**

Die Satzung des Almwegverbandes Piesenhausener und Grassauer Alpen, Gemeinde Marquartstein, vom 04.12.2000 wird wie folgt geändert:

(1) § 7 Abs. 2 und 3 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Bei der Verbandsschau werden von den teilnehmenden Verbandsmitgliedern mehrheitlich die notwendigen und voraussehbaren Maßnahmen bestimmt. Die Umsetzung der Maßnahmen durch Verbandsmitglieder oder Externe wird verbindlich festgelegt. Darüberhinausgehend kann der Verbandsvorsteher nur bei Gefahr in Verzug oder bei Unwettersituationen Maßnahmen im notwendigen Umfang veranlassen. Über den Verlauf und das Ergebnis der Verbandsschau ist eine Niederschrift zu fertigen; diese ist vom Verbandsvorsteher und einem Verbandsmitglied zu unterzeichnen.
- (3) Der Verbandsvorsteher veranlasst die Beseitigung der festgestellten Mängel und Durchführung der notwendigen Maßnahmen nach den Vorgaben aus Abs. 2.

(2) § 23 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Diensten (Sachbeiträge). Dienste und Sachbeiträge sind nur unter den Vorgaben aus § 7 Abs. 2 anrechenbar. Einnahmen des Verbandes, die nicht Beiträge der Verbandsmitglieder sind, sind wie diese zur Bestreitung der Ausgaben zu verwenden.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Marquartstein, 09.04.2025

Almwegverband Piesenhausener und Grassauer Almen

gez.

Florian Demmel

Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Traunstein, den 19.05.2025

Landratsamt Traunstein

gez.

Christian Nebl

Abteilungsleiter

Josef Konhäuser

Gewählter Stellvertreter des Landrats